

Regelung zum Übergang

Soziologie

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

Soziologie 30

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Soziologie 90
- Soziologie 15

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Soziologie 30 ECTS Credits aus:

- Soziologie 90
- Soziologie 30
- Soziologie 15

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

| Programmstruktur | Bestehensvoraussetzungen | Studienleistungen |
|------------------|--------------------------|-------------------|
| | • | |

Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Soziologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

| Theorie | alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle | P, WP, W | |
|--------------------------------|---|----------|--|
| Methoden | | WP, W | |
| Lebenslauf und Generationen | | WP, W | |
| Wirtschaftssoziologie | | WP, W | |
| Soziale Normen und Kooperation | | WP, W | |
| Spezielle Soziologien | | W | |
| Weitere curriculare Module | | | |
| | Die Differenz auf 30 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms | | |



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

| Modulkürzel | Pflichtmodule alt Modultitel | ECTS | Modulkürzel | äquivalente Pflichtmodule neu Modultitel | Status | ECTS |
|-------------|---------------------------------|------|-------------|---|--------------------------------------|------|
| | | | Modulgruppe | «Theorie» | | |
| | keine Entsprechung | | 240-507 | Current Sociological Research | neues P-Modul, nicht erforderlich | 3 |
| 240504 | Analytische Soziologie | 6 | 240-508 | Analytische Soziologie | erforderlich | 6 |

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- b. das Minor-Studienprogramm Soziologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen. Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul WP: Wahlpflichtmodul W: Wahlmodul